



Botschaft zur Gemeindeversammlung Seedorf vom 09. November 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Auf der Traktandenliste stehen wichtige und interessante Themen, über die Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen dürfen. Gerne orientieren wir Sie an der Versammlung auch über aktuelle Projekte und Entwicklungen sowie Entscheidungen zu verschiedenen Angelegenheiten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Seedorf wohnen. Ergänzend zur Botschaft können weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich Zeit nehmen könnten, um an der Versammlung teilzunehmen und aktiv an der Entscheidungsfindung der Gemeinde mitzuwirken.

Traktandum 3 Budget 2024

3.1 / 3.2 Budget 2024 Einwohnergemeinde / Wasserversorgung

Verwaltungszweig	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	7'056'000	6'553'300	6'657'300	6'219'700
Aufwandüberschuss		502'700		437'600
Wasserversorgung	320'300	326'600	315'900	319'300
Ertragsüberschuss	6'300		3'400	

Die Budgetbroschüre 2024 ist auf der Homepage der Gemeinde (www.seedorf-uri.ch) aufgeschaltet. Auch besteht die Möglichkeit, die Budgetbroschüre auf der Gemeindeverwaltung in Papierform einzusehen, kann von dort bezogen werden oder wird Ihnen auf Wunsch an Ihre Adresse gesandt.

Bei der Vorstellung der Budgets werden die grösseren Abweichungen eingehend begründet.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Im Sinne des Auftrages und gestützt auf Artikel 44 Gemeindeordnung Seedorf (GO) i.V.m. Artikel 54 Gemeindegesetz (GEG; RB 1.1111) hat die RPK die Budgets 2024 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung begutachtet und geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Budgets 2024 sowie die Anträge des Gemeinderats betreffend Festsetzung der Gemeindesteuern zu genehmigen.

Anträge

3.3 Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss per 01. Januar 2024 unverändert bei 90 Prozent festzusetzen.

3.4 Festsetzung Kapitalsteuersatz

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kapitalsteuersatz per 01. Januar 2024 unverändert bei 0.01 Promille festzusetzen.

3.5 Beschlussfassung Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Budgets 2024 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung gemäss Vorlage zu genehmigen.

Traktandum 4 Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seedorf: Kreditantrag über 70'000 Franken sowie Wahl einer Ortsplanungskommission

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen haben per 01. Januar 2021 fusioniert. Aus dem Fusionsvertrag, Artikel 22, geht hervor, dass die Nutzungsplanungen sowie Bau- und Zonenordnungen (BZO) von Seedorf und Bauen während einer Übergangsfrist von max. 6 Jahren und somit bis 31. Dezember 2026 parallel gültig sind.

Die Gemeinde Seedorf hat daher die Nutzungsplanung sowie die Bau- und Zonenordnung (BZO), unter Berücksichtigung des neuen Gemeindegebiets, einer Gesamtrevision zu unterziehen. Vorgängig dazu ist ein gemeinsames, neues Siedlungsleitbild zu erarbeiten.

Der aktuelle Stand der Ortsplanungsinstrumente in der Gemeinde Seedorf, inkl. Ortsteil Bauen, präsentiert sich wie folgt:

	Seedorf	Bauen
Siedlungsleitbild	09.03.2016	20.08.2020
Nutzungsplanung	09.01.2018 (Gesamtrevision)	15.12.2020 (Teilrevision)
Bau- und Zonenordnung (BZO)	09.11.2017; Stand 02.07.2019	24.08.2020

Im Vordergrund der Gesamtrevision steht die Aktualisierung und Zusammenführung der Ortsplanungsinstrumente, damit für die beiden Ortsteile Seedorf und Bauen eine gemeinsame Ortsplanung vorliegt. Weiter sollen nachfolgende thematische Schwerpunkte bzw. zukünftige Herausforderungen der Gemeinde im Rahmen der Revision bearbeitet werden:

- Erkenntnisse aus dem laufenden Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf», Grundversorgungsangebot allgemein
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung (gesellschaftlich, wirtschaftlich, ökologisch)
→ z.B. Wohnangebot für alle Generationen, Tourismusedwicklung, Landschaftsentwicklung, Abgleich der Bauzonen, Sensibilisierung Energiewende
- Entwicklungsprojekt Isleten
→ Begleitung auf Stufe Siedlungsleitbild.
Aufgrund der Aktualität, den verschiedenen Verknüpfungen und der grossen Tragweite wird das Thema «Entwicklung Isleten» nicht Bestandteil der Gesamtrevision sein. Änderungen zur Nutzungsplanung Isleten erfolgen in einer separaten und eigenständigen Teilrevision.
- Bearbeitung bestehender Pendenzen der Gemeinde

Im Rahmen des Siedlungsleitbildes sind die grundlegenden Probleme und Fragen der zukünftigen räumlichen Entwicklung zu klären und es ist eine entsprechende Raumentwicklungsstrategie zu definieren. Da es sich nicht um eine Fortführung der Strategiegedanken, sondern um eine Neubetrachtung der fusionierten Gemeinde handelt, ist die Mitwirkung durch die Bevölkerung zentral. Dazu werden entsprechende Mitwirkungs-Gefässe für die Bevölkerung angeboten.

Kostenvoranschlag / Kreditbegehren

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat die Planerleistungen für die anstehende Ortsplanungsrevision ausgeschrieben und drei Raumplanungsbüros zur Offertstellung eingeladen. Die Anforderungen und Leistungen wurden in einem Pflichtenheft definiert.

Nach erfolgter Prüfung und Bewertung der eingegangenen Offerten hat der Gemeinderat den Auftrag der R+K Büro für Raumplanung AG, Andermatt, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot, vergeben. Die Vergabe erfolgte vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 09. November 2023.

Gemäss Artikel 77 Planungs- und Baugesetz (PBG; RB 40.1111) leistet der Kanton einen Beitrag an die fachgerechte Erarbeitung und Änderung von Nutzungsplanungen, die aufgrund des kantonalen Richtplanes erforderlich werden. Dazu gehört auch die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes. Das Amt für Raumentwicklung hat dem Gemeinderat einen Kantonsbeitrag im Umfang von CHF 41'400 zugesichert.

Kosten Planerleistungen (gemäss Offerte R+K AG)	CHF 110'000.00
abzgl. zugesicherter Kantonsbeitrag	CHF 41'400.00
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Seedorf	CHF 68'600.00
zzgl. Rundungsposition	CHF 1'400.00
Kreditbegehren netto	CHF 70'000.00

Wahl einer Ortsplanungskommission

Die Bearbeitung der Ortsplanungsrevision soll einer unselbständigen Planungskommission übertragen werden. Diese ist aus Vertretern von verschiedenen Behörden sowie aus Personen beider Ortsteile zusammengesetzt. Die Ortsplanungskommission ist, gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe a) Gemeindeordnung Seedorf (GO), zusammen mit der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Weiteres Vorgehen

Um die Frist aus dem Fusionsvertrag (31. Dezember 2026) einhalten zu können, wird die Ortsplanungskommission ihre Arbeit nach erfolgter Wahl und Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung umgehend aufnehmen. In einer ersten Phase erfolgt die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes, mit dem Ziel, dass dieses im 2. Quartal 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet werden kann. Gestützt auf das Siedlungsleitbild erfolgt in einer zweiten Phase die Überarbeitung der Nutzungsplanung (Zonenplan sowie Bau- und Zonenordnung), mit dem Endziel, dass die Genehmigung bis 31. Dezember 2026 vorliegt.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Kreditantrag über 70'000 Franken für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seedorf wird von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterstützt.

Anträge

4.1 Kreditantrag über 70'000 Franken für die Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditantrag über 70'000 Franken für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seedorf zuzustimmen.

4.2 Wahl einer Ortsplanungskommission

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seedorf folgende unselbständige Ortsplanungskommission zu wählen:

Präsidium
Gisler Daniel, Gemeindevizepräsident
Mitglieder
Stadelmann Toni, Gemeindepräsident
Baumann Tobias, Präsident Baukommission
Baumann Urs, Säge, Bauen
Briker Colin, Blumenfeldstrasse 18, Seedorf
Walker Céline, A Pro-Strasse 12, Seedorf
Sekretariat
Furrer Stefan, Gemeindeschreiber

Traktandum 5 Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024-25

Bei den mit einem (*) gekennzeichneten Personen liegen Demissionen vor.

5.1 Primarschulrat

Zur Wahl stehen

Mitglied (aktuell Verwalterin)
Mitglied

*Kempf Erika, Rütli 1, Bauen
Schuler Marco, Riederbach 21, Seedorf

5.2 Baukommission

Zur Wahl stehen

Mitglied
Mitglied
Mitglied

Arnold Bruno, Dorfstr. 15, Seedorf
*Kempf Alfred, Dorfstr. 23, Seedorf
Simic Ivan, Hofstatt 15, Bauen

× Mitglied

*Gisler Roman, Weidstr. 8, Seedorf

× Ersatzwahl für die Restamtsdauer 2024

5.3 Wasserversorgungskommission

Zur Wahl stehen

Mitglied
Mitglied

Riesen Bernhard, Obere Feldgasse 13, Seedorf
Zwyssig Manfred, Zwyssigmatte 3, Seedorf

Traktandum 6 Verabschiedung der auf das Jahresende austretenden Behördenmitglieder

Auf das Jahresende 2023 werden folgende Mitglieder aus den Behörden austreten:

Behörde	Name	Amtszeit
Gemeinderat		
Sozialvorsteherin	Albert-Arnold Stefanie, Bodenwaldstr. 22, Seedorf	2016-2023
Mitglied	Infanger Adrian, Wydenmatt 20, Seedorf	2014-2023
Mitglied	Stadler Erich, Gitschenstr. 7C, Seedorf	2019-2023
Primarschulrat		
Verwalterin	Kempf Erika, Rütli 1, Bauen	2015-2023
Baukommission		
Mitglied	Gisler Roman, Weidstr. 8, Seedorf	2019-2023
Mitglied	Kempf Alfred, Dorfstr. 23, Seedorf	2008-2023